



Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

fortlaufende Nr.: 34

vom: 21.05.2021

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- der Artikel 32, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öffentlichen Verträge), legt fest, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens, im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung für den Abschluss eines direkten Vertrages vor;
- der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können;
- der Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch die Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für öffentliche Verträge) zurückzugreifen oder die vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen;
- der Artikel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung von urheberrechtlichen Produkten;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- der Titel II des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestimmt den Abschluss des Vertrages für die Beschaffung folgender Lieferungen oder Dienstleistungen:

Gegenstand:	Ankauf von verschiedenen Lehrmitteln für verschiedene Schulen
Vertragspartner:	Arch Play GmbH
Voraussichtlicher Preis:	€ 804,43
	€ 159,37
	€ 963,80

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Die Grundschulen möchten von ihrem Kontingent neue Lehrmittel ankaufen, um damit den Unterricht zu unterstützen. Weiters werden geeignete Lehrmittel für Schüler mit Beeinträchtigung gebraucht, um diese besser fördern zu können.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners

- Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.



Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

Anderes:

Die Lehrmittel wurden von den Lehrern ausgesucht. Dabei werden immer verschiedene Kataloge und auch das Internet zu Rate gezogen, um genau jene Lehrmittel zu finden, welche gebraucht werden. Da jede Firma nur bestimmte Lehrmittel vertreibt, muss der Ankauf der Lehrmittel auf vier verschiedene Firmen aufgeteilt werden, um alle ausgewählten Lehrmittel zu erhalten. Nachdem es sich um viele kleinere Lehrmittel handelt ist ein Vergleich sehr schwer. Bei den Lehrmitteln mit größerem Betrag wurde dies versucht. Die "Fallschutzmatte" wurde bereits einmal für die Grundschule Jaufental bestellt, daher wollten die Lehrer wieder dieselbe Matte. In den Katalogen Widmaier und Campus konnten wir keine vergleichbare Matte finden. Im Katalog "Thieme" wurde zwar eine leichte Matte mit derselben Größe gefunden, allerdings nicht mit zertifizierter Fallhöhe. Dies ist für die Sicherheit der Kinder allerdings von großer Bedeutung. Die Time Timer konnten in keinem anderen Katalog gefunden werden.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen

Die Schulführungskraft

Andreas Meraner

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)